

Rechtshilfepaket Onlinehandel - Förderrichtlinien und Ablauf des Landesgremiums des Versand-, Internet- und Allgemeinen Handels

Richtlinien zur Gewährung von Unterstützungen

- Es steht eine beschränkte Höhe von Fördermitteln für **2022** zur Verfügung (€ 10.000,--)
- Unterstützungen können - nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden an alle Mitglieder des Landesgremiums des Versand-, Internet und allg. Handels Burgenland mit Ausnahme:
 - jener Unternehmen, deren Grundumlagenrückstände länger als ein Jahr betragen,
 - Unternehmer mit einem laufenden Insolvenzverfahren.
- Es werden nur Leistungen der Partner-Rechtsanwaltskanzlei gefördert.
- Ein Zuschuss des Landesgremiums wird einmal pro Unternehmen (inkl. aller Standorte) gewährt.
- Die Reihung der Förderungen erfolgt nach dem Datum der Beantragung.
- Die Förderzusage gilt 4 Monate ab Bewilligung der Förderung durch das Landesgremium.
- Die Überweisung des Zuschusses erfolgt nach Übermittlung der Rechnung der Anwaltskanzlei inklusive Zahlungsbestätigung an das Landesgremium.

Ansuchen

Das Ansuchen erfolgt mit dem dafür zur Verfügung gestellten Anmeldeformular unter Kenntnisnahme der Förderbedingungen.

Ablauf

1. Anmeldung beim Gremium mittels Förderantrag
2. Zu-/Absage der Fördermöglichkeit
3. Kontaktaufnahme durch den Rechtsanwalt
4. Übermittlung der Leistungsbestätigung sowie der Kosten des Mitglieds an das Gremium
5. Auszahlung der Förderbeitrages an das Mitglied durch das Gremium

Geltung

Die vorliegende Fassung der Richtlinie wurde in der Sitzung des Landesgremialausschusses Versand- Internet- und allgemeiner Handel am 11. April 2016 beschlossen und kann jederzeit widerrufen werden. Eine Verlängerung der Aktion bedarf eines neuerlichen Beschlusses.

Diese Richtlinien treten mit 15. April 2016 in Kraft.

Für Ihre Fragen steht zur Verfügung:
Wirtschaftskammer Burgenland
Gremium des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels
Thomas Ehrenreiter, LL.M. (WU)
T 05 90 907-2330 | E handel@wkbgl.at